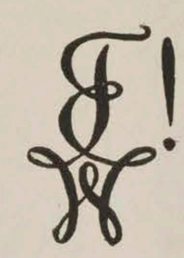
November 1919
BERLIN

Nr. 236
31. Jahrgang
(62. Semester)



MONATSBERICHTE

des

Bundes Freier Wissenschaftlicher Vereinigungen

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich!

Zum Entwurf einer allgemeinen studentischen Ehrenordnung.

Studentische Ehrenordnung? Die Ehre, die man in sich selber trägt, ist doch unabhängig von der beruflichen Bildungsschicht, der man angehört, ist doch innerhalb aller Schichten beim Individuum in verschiedenem Grade vorhanden. Also mit welchem Recht will der Student seinen Ehrenstandpunkt von dem der übrigen Volksgenossen gesondert stellen? Und die Ehre, die ich in mir trage, kann doch überhaupt nur durch eigene Handlungen und nicht durch Außenstehende verletzt werden. Zu welchem Zweck will man da eine Ordnung zur Beilegung studentischer Ehrenhändel anstreben?

Und doch: Studentische Ehrenordnung. Wir müssen eben scharf unterscheiden zwischen jener innern durch Dritte unverletzlichen Ehre und der äußern Ehrenanerkennung, die ich bei meinen Mitmenschen genieße. Diese äußere Ehrenanerkennung, auf die ich angewiesen bin, solange ich auf das Zusammenleben mit andern Menschen angewiesen bleibe, ist allerdings durch Handlungen Dritter verletzbar und ist allerdings sehr abhängig von den Anschauungen jener Lebensschicht, in der ich stehe.

Gerade in unserer Lebensschicht, in der Studentenschaft, sind Reibungen und damit Ehrenhändel von jeher besonders häufig. Stellt doch auch die Studentenschaft eine Lebensgemeinschaft junger Menschen dar, die in ihrem hitzigen Ringen nach der Wahrheit, in ihrem jugendlich begeisterten rücksichtslosen Eintreten für Ideen besonders leicht einander persönliche Reibungsflächen geben! Nun ist allerdings die Lebensgemeinschaft des einzelnen Studenten nicht auf Studenten allein beschränkt. So wäre es dringend notwendig, eine Wiederherstellung verletzter Ehrenanerkennung auch von Angehörigen der eigenen Lebensschicht erlangen zu können, die nicht Studenten sind. Doch ist es leider praktisch unmöglich, Nichtstudenten zu zwingen, sich einer bestimmten Beilegungsform der Ehrenhändel zu unterwerfen; und man muß sich daher damit begnügen, eine studentische Ehrenordnung zu schaffen.

Eine jede Verletzung der äußeren Ehrenanerkennung löst im Verletzten die Notwendigkeit aus, Wiederherstellung dieser Ehrenanerkennung im eigenen Lebenskreis zu erlangen. Meist wird dieser Ausgleich von den Beteiligten persönlich nicht herbeiführbar sein. Zwei Interessenkreise, die einander schneidend sich verletzen, können nur durch eine dritte übergeordnete Macht zu einem Ausgleich gebracht werden, der beiden Kreisen in Abwägung der beiderseitigen Interessen die in sich harmonische Daseinsmöglichkeit wiedergibt bzw. beläßt. Das ist eine klare Erkenntnis aus der heraus seit Jahrtausenden das Zusammenbestehen von einander reibenden Interessenkreisen durch das Recht gesichert ist. Es ist nicht einzusehen, warum diese Erkenntnis nicht auch auf die Beilegung studentischer Ehrenzusammenstöße Anwendung finden sollte. Jene Fälle schwerster Ehrenkränkungen, in denen ein Urteilsspruch den Beteiligten keinen befriedigenden Ausgleich schafft, sind freilich zu berücksichtigen. Entschieden abzulehnen ist aber die von vielen Studenten vertretene gegnerische Ansicht, daß Ehrenhändel nur die Beteiligten berühren und daß eine „Einmischung“ zu unterbleiben habe.

Die dem Einzelstudenten übergeordnete Macht ist naturgemäß die Gesamtstudentenschaft, die ja auch die äußere Ehrenanerkennung dem Einzelnen zuteilt.

Auf diesen Gedanken aufbauend schafft die neue Ehrenordnung eine für alle Studierende bindende Ehrengerichtsbarkeit, die von gewählten Organen der Gesamtstudentenschaft ausgeübt wird. Bisher war der einzige Weg der Wiederherstellung verletzter Ehrenanerkennung der Weg mit der Waffe. Da dieser Weg der Ueberzeugung vieler Studenten und aller Studentinnen nicht entspricht, war es in der Regel weder für noch gegen diese Kommilitonen und Kommilitoninnen möglich, irgend welche Genugtuung zu erlangen. Diese neue Ehrenordnung soll nun allen Kommilitonen und Kommilitoninnen die Möglichkeit geben, in Ehrenhändeln Genugtuung zu erlangen ohne Rücksicht darauf, wie sie sich zur Satisfaktionsfrage stellen. Jeder Ehrenhandel, der nicht privat beigelegt werden kann, soll auf Antrag einer Partei der Ehrengerichtsbarkeit unterworfen werden und erst nach vollzogenem Spruch ist es den Parteien anheimgegeben, bei gegenseitigem Willen den Austrag mit der Waffe zu suchen. In Fällen schwerer Beleidigung, in denen ein Urteilsspruch oft nicht die gesuchte Genugtuung gibt, ist es den Parteien erlaubt, auf Antrag einer Partei vor dem Ehrengericht die Austragung im Forderungswege zu vereinbaren. Stehen also beide Parteien auf dem Satisfaktionsstandpunkt, so bleibt es in Fällen schwerer Beleidigungen ihnen unbenommen, den Waffenaustrag vorzunehmen. Doch sind die Parteien gezwungen, sich vorher dem Instanzenweg der Ehrengerichtsbarkeit zu unterwerfen. Hierdurch wird in allen Fällen leichterer Art jeder moralische Zwang zur Waffenaustragung gänzlich ausgeschaltet und in den Fällen schwerer Ehrenkränkungen wird für vollste Gleichberechtigung der Satisfaktiongebenden und der Satisfaktionweigernden gesorgt.

Der Entwurf sieht bei der Ehrengerichtsbarkeit zwei Instanzen vor, den Ehrenrat und das Ehrengericht. Die Spruchfällung des Ehrenrats beschränkt sich darauf, zwischen den Parteien einen Ausgleich dadurch herbeizuführen, daß er der einen Partei die Zurückziehung der Beleidigungsäußerung, sei es vor Zeugen, sei es vor dem Ehrenrat, anrät. Wird dieser Vergleichsvorschlag nicht von beiden Parteien angenommen, so erfolgen die weiteren Verhandlungen vor dem Ehrengericht. Der Spruch des Ehrengerichts kann lauten auf Freisprechung, Verwarnung oder auf Verweis oder Rüge. Verweis und Rüge werden unter kurzer Begründung mit Namensnennung der Beteiligten am schwarzen Brett angeschlagen. Dieses öffentliche An-den-Pranger-Stellen soll in schweren Fällen dem Verletzten eine gewollt schwere Form der Genugtuung geben. Zur Rüge kann vom Ehrengericht Verweisung des Schuldigen von der Universität beim Disziplinargericht beantragt werden.

Besondere Regeln für Fälle, in denen bestimmte Entscheidungen vom Ehrengericht zu erfolgen haben, sind absichtlich vermieden. Das Ehrengericht soll nach seinem freien Ermessen unter Würdigung des ganzen Sachverhalts die Entscheidung treffen.

Auf die Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, ist hier nicht der Platz. Der Entwurf enthält in der saubern, sorgfältigen Ausarbeitung, die ihm die Bbr.Bbr. Simon, Brünn, Wertheim und unser A.H. Bley gaben, vor allem die formellen Garantien, welche erforderlich sind zur Verhinderung von Umgehungen und zur Ermöglichung seiner praktischen Durchführung und Geltung.

Hier sollten nur die Grundideen, aus denen heraus der Entwurf entstand, gezeichnet sein. Der Entwurf ist jetzt schon in die Studentenschaft hinausgegangen. Wird er sich durchsetzen? Wir wissen es nicht. Wir müssen es uns aber, welche Aufnahme der Entwurf auch finden mag, als F.W.V.er zur Pflicht machen, mit alleräußerster Hartnäckigkeit und mit alleräußerster Energie für seine Durchsetzung zu kämpfen. Denn der gegenwärtige Zustand, nach dem nur der mit dem Säbel Satisfaktiongebende nur gegen den Satisfaktiongebenden Wiederherstellung seiner verletzten Ehrenanerkennung erlangen kann, ist einseitig ungerecht und darum unhaltbar.

Robert Schiller, F.W.V.!

Weltfriedensidee, Völkerbund und ihre Bedeutung für Deutschland.

Es ist der Heidelberger F.W.V. gelungen, für dieses Semester eine größere Anzahl Alter Herren zu Vorträgen heranzuziehen. Wie wertvoll dies für unseren Verbindungsbetrieb ist, das lehrte der Vortrag des A.H. Friedberg, der vor kurzem über Weltfrieden und Völkerbund sprach. Ist es doch dem gereiften Mann, der Lebenserfahrungen gesammelt hat, besser möglich, etwas eigenes über solche Fragen zu geben, als dem Studenten. A.H. Friedberg führte etwa folgendes aus:

Der Stimmungsumschlag, der in Deutschland stattgefunden hat seit den Tagen, da alles für Wilson und die Völkerbundsidee schwärmte, könnte fast dazu veranlassen, zu sagen: dies Thema war einst aktuell. Doch die jetzt herrschende Resignation ist ebenso vom Uebel: die einzige Rettung für Deutschland liegt vielleicht gerade in dem viel gelästerten Völkerbund. Soll er jedoch praktischen Wert haben, so ist es nicht allein damit getan, daß wir ihn hinnehmen; vielmehr müssen wir den Geist des Pazifismus, der ihn hat erstehen lassen, vertiefen. Wenn seine Gegner behaupten, Krieg ist nötig, soll überhaupt ein Fortschritt in der Menschheit möglich sein, so wollen wir zunächst fragen: Was ist Krieg, was Frieden. Krieg ist diejenige Form der Politik, die den Staatswillen mit den Machtmitteln des Staates durchzusetzen sucht. Frieden gab es bisher überhaupt nicht, höchstens Waffenstillstand, solange eine Partei ihre Souveränität aufrecht erhalten konnte. Frieden im Sinne des Pazifismus aber ist der Zustand, in

welchem die Drohung mit Gewalt aufgehoben und den Staaten eine natürliche Fortentwicklung ermöglicht wird.

In der Tat entspricht ja der Natur der Menschheit die Ueberwindung des Kampfes durch die Gemeinschaft. Der Zustand der Menschheit von 1914—18 kann nicht ihrem wahren Wesen entsprechen. Das Heil scheint weit eher in einem Bunde gleichberechtigter Völker zu liegen, wie auch die Menschheit über den Urzustand des Kampfes aller gegen alle, hinauskam, wo jedes Individuum nur sein Recht anerkannte. Die Menschheit muß dazu erzogen werden, daß sie verstehen lernt: die staatlichen Grenzen bedingen keinen Wesensunterschied der Menschen.

Die Kodifikation dieses Grundsatzes soll nun der Völkerbund sein. Freilich entspricht der Entente-Entwurf, der nun Gesetz geworden ist, diesem Ideal noch lange nicht. A.H. Friedberg suchte darzulegen, wie der ideale Völkerbund beschaffen sein müsse und verglich dabei den Entente-Entwurf, sowie den deutschen Vorschlag, der, von Prof. Schücking ausgearbeitet, der Friedenskonferenz vorgelegen hatte.

„Der Völkerbund soll sein die Organisation aller Kulturvölker durch das Medium der Staaten zur Erhaltung alles wirklichen Rechts an Stelle der Staaten.“ Dazu ist die erste Voraussetzung der Anschluß der überwiegenden Mehrheit der Staaten, wie es auch der deutsche Entwurf vorsah. Der Entente-Entwurf scheidet zwischen ursprünglichen und aufgenommenen Mitgliedern: ursprünglich sind die 32 alliierten und assoziierten Mächte, sowie 13 Neutrale. Deutschland muß zur Aufnahme seine ehrliche Absicht beweisen, eine Bestimmung, die auch dann noch jedem charaktervollen Deutschen ins Gesicht schlägt, wenn man bedenkt, daß wir bis jetzt Feinde waren.

Weitere Voraussetzungen sind: die Gleichberechtigung aller vertretenen Staaten sowie ein unabhängiges Schiedsgericht. Beiden Forderungen scheint in den Entwürfen entsprochen zu sein; allerdings sichert sich die Entente die Vorherrschaft in der Verwaltung. Ein Hauptfehler des Entente-Entwurfs ist jedoch der Mangel eines ständigen Schiedsgerichtshofes; er sieht statt dessen die Einrichtungen einer Vollversammlung (jeder Staat 1 Stimme, höchstens 3 Vertreter), eines Rates (Vertreter der Hauptmächte sowie 4 anderer Vertreter) und eines Sekretariats vor.

Die Entscheidungen der Versammlung müssen einstimmig ergehen. Bei jedem Streit zwischen zwei Staaten muß das Vermittlungsamt angerufen werden.

Ferner müßte an Abrüstung zu Land und zur See gedacht werden. Deutschland sah sofortige Abrüstung vor, die Entente erst in der Folgezeit, wenn Beauftragte der Staaten die Pläne dazu vorgelegt haben.

Unbedingt gehörte zu einem vernünftigen Völkerbund die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Staaten, die Freiheit der Meere, des Fernverkehrs sowie Neuregelung des Kolonialwesens und des internationalen Arbeiterrechts. Diese Fragen hat der Entente-Entwurf durch die Wendung umgangen: es seien dies Zukunftsaufgaben des Bundes.

Machtmittel zur Aufrechterhaltung des Bundes sind Sperrung der Rohstoffe und des Kredits, wirtschaftlicher Boykott (dem wurde von deutscher Seite aufs heftigste widersprochen), und endlich Krieg.

Vom Ideal ist dieser Völkerbund, wie wir ihn jetzt kommen sehen, noch weit entfernt; immerhin zeigt er den ehrlichen Willen, die Menschheit höher zu bringen. Es sind Weltanschauungsfragen: Annahme oder Verwerfung. Wer bevorrechtigte Stände und Völker für gegeben ansieht, muß ihn verwerfen; wer an Gleichberechtigung aller festhält, muß ihn annehmen.

Einer schon hat uns diesen Weg gewiesen, Jesus vor 2000 Jahren in seinem Satz: Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst. Von den großen Staatsmännern und Feldherrn des Altertums ist nichts übrig geblieben, Jesu Wort lebt weiter. Das gibt uns den Mut zur Stellungnahme im Kampf der Meinungen: Wir müssen dahin wirken, daß der Geist von 1914-18 endlich ausstirbt und ein neuer Geist ersteht, der zur Verwirklichung der Menschheitsidee führt.

Karl Weidinger, F.W.V.!

Subjektivismus und Religion.

Am 13. 10. 19 hielt Herr Geheimrat Troeltsch in der F.W.V. einen Vortrag über Subjektivismus und Religion. Wiewohl er betonte, daß er ein Bekenntnis seiner innersten, erlebten und erarbeiteten Weltanschauung nicht geben könne und wolle, so bot er doch jedem von uns in seiner lebensvollen und lebenweckenden Wissenschaftlichkeit Vieles und Dauerndes. Namentlich die Art, wie seine wuchtigen, eindringlichen Sätze die Tiefe des Denkens und Fühlens nicht nur begrifflich, sondern auch beinahe klanglich ausschöpfen, gestaltet einen Vortrag von Troeltsch zu einem Erlebnis. Man kann von ihm, unter Benutzung eines Goethe-worts, sagen, daß er der „hellen, kalten Forschung“, wie dem „dumpfen warmen Streben“ unserer Seele gleichermaßen gerecht wird.

Er führte aus, daß unsere Zeit in weiten Volksschichten ein mystisches Anlehnungs- und Hingebungsbedürfnis gezeitigt habe. Hieraus erklärt sich die wachsende Macht des Katholizismus, die auch politisch nicht ohne Folgen geblieben ist. Bis zur schauernden Erwartung eines Durchbruchs übersinnlicher Welten, und dem Glauben an derartige Kundgebungen sind viele Gemüter gekommen.

In unserer, der akademischen, Bildungsschicht, gelangte im Gegensatz dazu ein psychologistischer Subjektivismus zur Herrschaft. Von ihm ist so viel die Rede, daß eine nochmalige Schilderung unnötig ist. Ein gewissermaßen zeitliches Kolorit erhält er durch die Verknüpfung von Weltan-

schauung und Kunst. „Aesthetisch gefärbten Subjektivismus“ nennt ihn Troeltsch. Ferner werden zwar nicht jegliche Art von Gemeinschaft und Bindung, wohl aber das, was üblichermaßen unter Kultus und Tradition verstanden wurde, verworfen. Somit gerät diese Geistesrichtung in Konflikt mit der Religion, eine Folge, die im antiken Griechenland, dessen Kultus subjektiver Geistigkeit freieren Spielraum ließ, nicht ebenso notwendig einzutreten brauchte, obwohl auch dort ähnliche philosophische Strömungen vorhanden waren. Innerhalb der so gerichteten Kreise herrscht aber auch keineswegs Einigkeit. Namhafte geistige Führer fordern reine Wissenschaftlichkeit und Verzicht auf alles darüber hinaus Gehende. Troeltsch dagegen verlangt die Neuformung einer innerlich zu bejahenden Lebensstellung. Im subjektiven inneren Erlebnis sieht Kierkegaard die Grundlagen der geistigen Richtung. Troeltsch verlangt Hingabe an allgemeine Wahrheiten und Gebote. Um sie zu erkennen, bedürfen wir freilich einer festen Einstellung unserer Seele, die auf Grund eines persönlichen Wagnisses gefunden werden muß. Diese eigene, letzten Endes ja auch subjektive, Tat soll den Weg zu den letzten, unbedingt verbindlichen Dingen erschließen, ohne die keine einheitliche soziale Organisation denkbar, keine menschliche Gemeinschaft sinnvoll wäre.

Wilhelm Düsterwald, F.W.V.!

Noch einmal die Jugendarbeit.

Auf meine Anregung in der Nr. 234 der M.B.M.B. „Denkt an die Jugend“ ist mir von A.H.A.H. und Bbr.Bbr. so viel Zustimmung zuteil geworden, daß ich ernstlich an die Verwirklichung des dort entwickelten Planes gehen möchte.

Um einen Grundstock für die beabsichtigte „Schülerwerbearbeit“ zu schaffen, möchte ich alle A.H.A.H. und Bbr.Bbr. dringend bitten, mir möglichst bald die Adressen von Schülern aus ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis einzusenden, die für die geplanten Wanderungen usw. in Betracht kommen. Ich bitte, das ungefähre Alter der Schüler bei der Mitteilung anzugeben.

Georg Elkan, F.W.V.! (XX, X)
W 50, Rankestr. 27 a.

Monatsbericht der F.W.V. Berlin.

Die Veranstaltungen des Monats Oktober seien in folgendem kurz angeführt. Am 29. September sprach A.H. Auerbach über „Zwangssyndikate“. Der Redner verschaffte uns einen interessanten Einblick in wichtige nationalökonomische Gebiete. Was Deutschland wirtschaftlich von der Zukunft zu erwarten hat, darüber belehrte uns der optimistische Vortrag des A.H. Calmon am 6. Oktober über das Thema „Die Bedeutung des Außenhandels für den Wiederaufbau Deutschlands“. Am 9. Oktober sprach Bbr. Ziffer über „Animismus und Spiritismus“. In dem Vortrag, an den sich eine lebhafte Diskussion anschloß, wurde durch eine Fülle von Material der Schluß gezogen, daß der Animismus noch eine terra incognita der Wissenschaft, der Spiritismus aber ein Humbug sei. Ueber den Vortrag von Herrn Geh. Rat Troeltsch, der am 13. Oktober stattfand, wird an anderer Stelle ausführlich berichtet. Am 20. Oktober gab A.H. Kobylinski eine ausgezeichnete Uebersicht über die neue Reichsverfassung; am 23. Oktober rollte A.H. Kochmann in seinem Vortrag über „Die Richtlinien des deutschen Wirtschaftslebens“ zahlreiche soziale Probleme vor uns auf, über die in der Debatte ausführlich gestritten wurde. Am 30. Oktober gab uns Bbr. Jecusiel ein Bild von Rembrandts Leben und Wirken. Ueber den hervorragenden Vortrag des A.H. Feilchenfeld über „Sexualität und Persönlichkeit“ wird demnächst ausführlich berichtet werden.

Bei einigen Veranstaltungen konnten wir eine größere Zahl A.H.A.H. bei uns begrüßen. Wünschenswert wäre es, wenn auch bei Vorträgen, bei denen nicht eine persönliche Beziehung zum Redner lockt, die A.H.A.H. erschienen. Es verwunderte die Aktivitas, daß der Vortrag von Herrn Geh. Rat Troeltsch z. B. nicht für mehr als fünf A.H.A.H. anziehend war. Auf den wissenschaftlichen Teil folgten gemütliche Kneipen, zuweilen blieben die Teilnehmer im geselligen Kreis beieinander.

In den Konventen des Monats wurde die Ehrengerichtsordnung, die die F.W.V. als Antrag beim Fachwissenschaftlichen Ring einbringen wollte, endgültig formuliert und den Außenvertretern übergeben. Ein Antrag betreffs gemeinsamer Vorstandssitzungen der F.W.V. und der A.W.V., einer Frauenkorporation mit gleichen Tendenzen, wurde angenommen. Die Gründung einer F.W.V. Hamburg wurde vom Konvent freudig begrüßt. Die F.W.V. Berlin hat ihre Zustimmung zur Aufnahme der F.W.V. Hamburg in den B.F.W.V. gegeben.

Die Zahl unserer Außenvertreter wurde durch Zuwahl der Bbr.Bbr. Strauß, Brahn und Schiller vermehrt, so daß jetzt die F.W.V. neun Mitglieder in der Studentenvertretung hat.

Auf den Veranstaltungen des Monats konnte die Aktivitas stets zahlreiche Kommilitonen als Gäste begrüßen. Diesem starken Besuch entsprach die große Zahl der Aktivmeldungen.

Erich Klopstock, F.W.V.! X

Monatsbericht der F.W.V. Heidelberg.

I. Oktoberbericht.

Das beginnende Wintersemester 1919-20 fand hier 24 Aktive vor. Nach dem Muster der bewährten Werbekommission des vorigen Semesters war auch für dieses Semester eine solche gebildet worden. Sie nahm ihren Betrieb schon vor Beginn des Semesters auf und da mit dem 2. Oktober

eine Reihe interessanter Vorträge einsetzte, ward ihre Arbeit wesentlich erleichtert. Der Erfolg zeigte sich in zehn neuen Füchsen des Monats Oktober.

Den ersten Vortrag des Semesters hielt am 2. Oktober Bbr. Carlebach über das Thema: „Jugendliche Kriminalität und ihre Bekämpfung". Bbr. Carlebach zeigte in seinem interessanten Vortrag die Arten des jugendlichen Verbrechertums, seinen Ursprung und seine Bekämpfungsart bei uns. Dieser letzteren stellte er die zweckmäßigere amerikanische Bekämpfungsweise gegenüber. Seinen Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion.

Bbr. Walter Carsten las uns am 5. Oktober Gedichte von Wildgans, Hoffmannsthal, Rilke und einige Proben aus der „Chinesischen Flöte" vor sowie ein paar tiefempfundene packende Balladen von Börries v. Münchhausen. Der Vorleser fand allerseits reichsten Beifall.

Am 8. Oktober fand ein musikalischer Abend statt, zu dem sich in liebenswürdiger Weise Herr Redakteur Krämer, Herr Fürst, der Vater unseres Bbrs., Herr Dr. Hecht und A.H. Baer zur Verfügung gestellt hatten. A.H. Baer am Klavier, begleitete Herrn Krämer zu seinem Gesangsvortrag, meist Strauß'sche Lieder, Herr Fürst und Herr Dr. Hecht brachten uns Beethoven-Sonaten zu Gehör. Es war ein genußvoller Abend, ein echter F.W.V.er Abend.

Am 15. Oktober hielt Bbr. Weidinger einen Vortrag über das Thema: „Das Weltbild der Stoa (nach Epiktet)". Der Vortragende gab uns einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Stoa und führte uns dann in ihre Weltanschauung ein, für die er besonders durch Auszüge aus Epiktets „Handbüchlein der Moral" Belege erbrachte.

Am 18. Oktober fand die Antrittskneipe statt, zu der wir auch einige A.H.A.H. begrüßen durften. Einem sehr „offiziellen" offiziellen Teil folgte eine höchst fidele Fidulität, die hauptsächlich einer glänzenden Biermimik, verfaßt von den Bbr.Bbr. Rosenbaum, Sulzberger und Sternheimer zu verdanken war. —

Ein „Lustiger Abend", bei dem wir A.H. Weil (Dortmund) und Herrn Krämer als Gäste auf der Kneipe begrüßen durften, fand am 21. Oktober statt. Bbr. Sulzberger sang uns zum Teil dezente, aber dennoch pikante Lautenlieder vor, während Arno Holzens: „Freß-, Sauf- und Venus-Lieder", aus denen uns Bbr. Norbert Bär vorlas, schon mehr nur „galant und pikant" waren. Diese Darbietungen, sowie einige Couplets, die uns Bbr. Albesheim aus der „Elften Muse" vortrug, fanden reichen Beifall.

Bbr. Ernst Baer forderte in seinem Vortrag vom 23. Oktober, „Sozialisierungsprobleme", neben einer wirtschaftlichen Sozialisierung (nicht Verstaatlichung!) eine geistige Sozialisierung als gleichberechtigt und gleichwichtig nebenhergehend und meinte damit: Simultanschule, Volkshochschule, Sozialisierung der Presse, der Kunstinstitutionen und staatlicher Unterstützung fähiger, aber bedürftiger Künstler. Seinen Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion.

Ueber: „Weltfriedensidee, Völkerbund und ihre Bedeutung für Deutschland" sprach am 27. Oktober A.H. Friedberg. Als Anhänger des Pafizismus schilderte uns A.H. Friedberg in lebhaften Farben den bestehenden und den ersehnten Zustand, verglich namentlich die Völkerbundsvorschläge Deutschlands und der Entente und zeigte, wie sich die Lage nach dem angenommenen Völkerbundsentwurf der Entente gestalten werde. (Ueber diesen Vortrag berichten wir an anderer Stelle ausführlich.)

Ueber all dem ward auch die Geselligkeit nicht vergessen. Wie im vorigen Semester, so veranstalten auch diesmal die jüngeren Bbr.Bbr. eine Tanzstunde, die dazu beitragen soll, die Beziehungen der F.W.V. zur Stadt Heidelberg, d. h. den Heidelberger Familien zu festigen.

II. Geschäftliches.

Bbr. Wolf folgt, gemäß Wahlliste, dem wegen Examensvorbereitungen zurücktretenden Bbr. Brock als Außenvertreter nach.

Bbr. Sostheim wurde in den Ausschuß der Vorklinikerschaft gewählt.

Am 30. September wurde an Stelle des zurücktretenden Bbr. Holland Bbr. Schöndorff zum XXX gewählt, und als dieser zurücktrat wurde am 31. Oktober Bbr. Norbert Bär zum XXX gewählt.

Monatsbericht der F.W.V. Hamburg.

Am 30. Oktober 1919 wurde die „Freie Wissenschaftliche Vereinigung an der Hamburgischen Universität" gegründet. Bei der Gründung waren sechs Aktive vorhanden. Bbr.Bbr. Feldmann, Gutmann, Koppel, Mendel, Samson, Scherk. Von den in Hamburg ansässigen A.H.A.H. der F.W.V.en Berlin, Charlottenburg und Heidelberg traten bisher acht der F.W.V. Hamburg als A.H.A.H. bei. In den Vorstand wurden gewählt: Bbr.Bbr. Samson X, Koppel XX, Mendel XXX.

Die F.W.V. Hamburg hat sich gleich den Schwesterkorporationen auf den Boden der unbedingten Satisfaktion gestellt, sie wird jedoch in gleicher Weise wie diese auf die Ersetzung der bisherigen Art der Satisfaktion durch eine zeitgemäße Regelung von Ehrenhändeln hinwirken.

Der Keilbetrieb hat bereits begonnen, mehrere geeignete Keilfüchse hat die Vereinigung in Aussicht und sie hofft, demnächst mit einer größeren Anzahl Aktiver als augenblicklich auftreten zu können.

Der Fechtbetrieb wird vorläufig auf eine Stunde in der Woche beschränkt, die Leitung des Fechtens ist Bbr. Mendel übertragen worden.

Für eine Reihe guter Vorträge für die wissenschaftlichen Abende ist bereits gesorgt, außer den Aktiven und mehreren A.H.A.H. haben sich auch andere Herren hierfür zur Verfügung gestellt; es dürfte also der wissenschaftliche Teil der Veranstaltungen der F.W.V. Hamburg hinter denen der Schwestervereinigungen nicht zurückbleiben.

Der Stiftungskommers ist wegen der augenblicklichen mißlichen Verkehrsverhältnisse auf Weihnachten verschoben worden, die Einladungen hierzu werden rechtzeitig ergehen.

Die F.W.V. Hamburg wird zwar mit dem derzeitigen Stamm alter F.W.V.er die Bestrebungen der Vereinigung in gewohnter Weise hochhalten und fördern, sie bedarf aber trotzdem dringend der aktiven Mitarbeit weiterer F.W.V.er. Im jetzigen Semester sind bereits zwei auswärtige Bbr.Bbr. nach Hamburg gekommen, es sollten aber noch mehr sein, die sich nicht nur auf Konventen, sondern auch durch die Tat für die F.W.V. Hamburg einsetzen.

Darum, in den kommenden Semestern: F.W.V.er, auf nach Hamburg!

R. K., Hamburg.

Mitgliederliste der F.W.V. Hamburg.

I. A.H.A.H.

Dr. med. Calmann, Adolf, Johnsallee 64.
Dipl.-Ing. Dannenbaum, Adolf, Eichenstr. 54.
Zahnarzt Delbanco, Paul, Kolonnaden 43.
Dr. iur. Heilbut, S., Rechtsanwalt, Brahmsallee 18.
Dr. med. Loewenhaupt, Richard, Rothenbaumchaussee 45.
Dr. rer. pol. Moritz, Eugen, Dovenfleth 25.
Dr. iur. Samson, Morris, Rechtsanwalt, Sierichstr. 60.
Dr. med. Waitzfelder, Walter, Ass.-Arzt am Allgem. Krankenhaus Barmbeck.

II. Aktive.

Feldmann, Hans, cand. med., Eppendorfer Stieg 8 bei Berg.
Gutmann, Heinz, cand. rer. pol., Schlump 21 bei Spitz.
Koppel, Josef, cand. iur., Eppendorfer Landstr. 14 II.
Mendel, Herbert, stud. iur., Annenstr. 9.
Samson, Herbert, stud. iur., Hochallee 25 II.
Scherk, Walter, cand. rer. pol., Beneckestr. 48 bei Grund.

Personalia.

A.H. Dr. Beerel (Heidelberg) hat sich als prakt. Arzt in Hirschberg i. Schles. niedergelassen.

A.H. Dr. Otto Driesen (Heidelberg) ist zum Legationsrat und vortragenden Rat im Auswärtigen Amt ernannt worden.

A.H. Dr. Emanuel (Heidelberg) ist leitender Arzt an der Edelschen Klinik in Charlottenburg.

A.H. Albert Goldberg (Heidelberg) ist Leiter der Stadtabteilung des Hauses Hugo Oppenheim & Sohn.

Bbr. Dr. Ernst Haas hat nicht, wie im letzten „M.-B.“ berichtet, das Verbandsexamen erst jetzt bestanden, sondern bereits vor dem Kriege. Er hat vor kurzem zum Dr. phil. promoviert.

A.H. Dr. Otto Jacobson (Heidelberg) ist leitender Arzt am Jüd. Krankenhaus, Berlin.

Bbr. Robert Mayer (Heidelberg) hat zum Dr. jur. promoviert.

Bbr. Albert Meyerstein hat nach bestandenem med. Staatsexamen über „Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Leipzig“ zum Dr. med. promoviert. Zurzeit ist er im Säuglingsheim Dortmund tätig.

A.H. Heinrich Neumann ist aus englischer Gefangenschaft aus Aegypten zurückgekehrt.

A.H. Dr. Rubin in Essen hat das E. K. II. Kl. am weiß-schwarzen Band erhalten.

A.H. Dr. E. Seligmann (Heidelberg) ist zum Professor ernannt worden.

Bbr. Max Sinzheimer (Heidelberg) ist Kapellmeister am Nationaltheater in Mannheim (O. 7. 26).

A.H. Dr. Arthur Neuberg hat sich in Bad Polzin als Arzt niedergelassen.

B.F.W.V.: Mitgliederbewegung.

Berlin.

a) Ernannt:

Die Bbr.Bbr. Martin Cohn, Albert Meyerstein, Hans Rosenberg, Leon Stein, Walter Waitzfelder wurden zu A.H.A.H. ernannt.

b) Niederlegung:

Prof. Richard Georg Salomon legte die A.H.-Würde nieder.

c) Neuaufnahmen:

Kuttner, Moritz, med., W 57, Winterfeldtstr. 23.
Makower, Hans, phil., Charlottenburg, Kaiserdamm 6.
Hirsch, Eduard, W, Lützowstr. 66.
Joseph, Max, phil., Charlottenburg, Pestalozzistraße 57 I.
Goldstandt, Herbert, jur., W, Hohenzollerndamm 191.
Sternfeld, Hermann, jur. et rer. pol.

Heidelberg.

a) Austritt:

Herr stud. med. Alfred Rubel ist aus der F.W.V. Heidelberg ausgetreten.

b) Ernannt:

Die Bbr.Bbr. Sigmar Beerel, Hugo Franck, Erich Bönheim (München) wurden zu A.H.A.H. der F.W.V. Heidelberg ernannt.

c) Neuaufnahmen:

Blumenthal, Egon, stud. math., Marstallstr. 13 I (Vegesack b. Bremen, Bahnhofstr. 72).
Daniel, Fritz, stud. iur., Anlage 51 a, Pension Silvana (Berlin-Grunewald, Charlottenbrunner Straße 45).
Elias, Franz, cand. med., Landfriedstr. 14, Pension Dr. Schütz (Hamburg, St.-Benedikt-Str. 18).
Frank, Curt, stud. iur., Schröderstr. 43 (Stuttgart, Schickhardtstr. 24).
Götzel, Paul, stud. med., Landhausstr. 7 (Berlin W 30, Eisenacher Str. 30).
Hirsch, Alfred, stud. chem., Bergheimer Str. 71 (Mannheim, Goethestr. 4).
Horkheimer, Hanns, stud. phil., Schröderstr. 43 (Stuttgart, Sonnenbergstr. 1).
Marx, Erich, stud. iur., Untere Neckarstr. 30.
Nickelsburg, Walter, stud. iur., Anlage 51 a, Pension Silvana (Berlin-Schöneberg, Freiherr-vom-Stein-Straße 9).

Rühle, Oskar, stud. iur. (et rer. pol. [?]), Schröderstraße 32 III (Stuttgart, Paulinenstr. 1 b).
Schneider, Kurt, stud. med., Landfriedstr. 14, Pension Dr. Schütz (Berlin W 35, Magdeburger Str. 23).

Hamburg.

Neuaufnahme:
Bruno, Hans, med., Isestr. 109.

Adressenänderungen.

Berlin: A.H.A.H.

Caspari, Wilhelm, Prof., Dr. med., Frankfurt a. M., Mendelssohnstr. 44.
Dresdner, Max, Justizrat, Liegnitz, Goldbergstr. 20.
Faßbender, Jacques, Dr. jur., Versicherungsmakler, Dortmund, Burgmundastr. 34.
Franck, Hugo, Dr. jur., Hannover, Rundestr. 7 III.
Meyer, Ernst, Dr. jur., Thorn, Bromberger Str. 10. (Firma I. M. Wendisch Nachf., Thorn, Altst. Markt.)
Nova, Max, Dr.-Ing., Privatwohnung: Schöneberg, Am Park 20, Tel. Stephan 181.
Rawitz, Fritz, Ingenieur, W., Bregenzer Str. 14.
Rosenberg, Hans, Dr. med., Liegnitz, Daeslerstraße 14 II. b. Naumann.
Rubensohn, Georg, Dr. phil., Keddigstr. 5., Tel. 5095.
Wallenberg, Ernst, SW, Königgrätzer Str. 84.

Bbr.Bbr.:

Cohn, Richard, jur., Tel. Wilhelm 6577.
Haas, Ernst, Dr. phil., Bingen-Rhein, Martinstr. 5, Tel. 359.
Meyerstein, Albert, Dr. med., Dortmund, Jägerstraße 4.

Heidelberg: A.H.A.H.

Baerwald, Max, Dr. jur., Bureau: SW 68, Charlottenstr. 15 a.
Beerel, Sigmar, Dr. med., Hirschberg, Bahnhofstraße 44 a.
Bernheimer, Erich, Dr. jur., Bruchsal, Bismarckstraße 10, (Heimatadr.: Karlsruhe, Weberstr. 14)
Friedmann, Max, Dr. med., W, Grolmanstr. 57.
Goldberg, Albert, Grunewald, Siemensstr. 41.
Neumann, Heinrich, Bezirksrichter, Grunewald, Humboldtstr. 13.
Weigert, Fritz, Prof., Dr. phil., Leipzig, Kronprinzenstr. 1 c.

Bbr.Bbr.:

Simon, Ernst, jur., Leipzig, Kronprinzenstr. 22.

München: Bbr.Bbr.

Frank, Ludwig, Dr. med., Berlin W, Kaiserallee 205
Löwenstein, Alfred, cand. med., Königsberg (Pr.), Hufenallee 37 Garth. I.
Mislowitzer, Ernst, cand. med., W 30, Barbarossastraße 16 II. b. Steiner.
Schweig, Bruno, Friedenau, Deidesheimer Str. 1.



Berlin

Nächster Alter Herrenabend

Donnerstag, den 11. Dezember 1919, 8 h c. t.

Weihnachtsveranstaltung mit Damen

auf der Kneipe Friedrichstraße 105

Wir erwarten zahlreiches Erscheinen. — Nähere Benachrichtigungen ergehen noch.

Der Vorstand

I. A.: **Ernst Lichtenstein,** Charlottenburg, Mommsenstr. 14
Telephon: Steinplatz 131

Dr. med. **Sigmar Beerel,** F.W.V. A.H.
Else Beerel, geb. **Holland,** F.W.V.
Vermählte
Hirschberg i. Schles., Bahnhofstraße 44a

Referendare,
die als Hilfsarbeiter oder in Station bei Anwälten arbeiten wollen,
Rechtsanwälte,
die Referendare zur Mitarbeit wünschen, wenden sich zweckmäßig an
Rechtsanwalt Dr. Dobriner
Berlin, Jerusalemer Straße 9. (Tel. Zentrum 3033)

Referendar sucht Stellung
bei Anwalt
oder ähnliche Beschäftigung. Zurzeit bei der Staatsanwaltschaft tätig. Angebote erbeten an den Leiter des Arbeitsamtes der R-K.

Die W.K. der **F.W.V. Hamburg** bittet alle
A.H.A.H. und Bbr.Bbr.
um Angabe von Keiladressen an
Bbr. Heinz Gutmann F.W.V.
Hamburg 13, Schlump 2, bei Spitz

Hierdurch teile ich den A.H.A.H. und Bbr.Bbr. mit, dass sich mein Baubureau und meine Generalagentur für alle Versicherungszweige jetzt in Berlin-Schöneberg, Am Park 20, befinden.
Sprechstunden 9—10 und 4—5 Uhr.
Dr.-Ing. Max Nova F.W.V. A.H.
Telephon: Stephan 181.

Bechstein-Saal.
Montag, den 12. Januar 1920, abends 8 Uhr, singt
Meta Glass-Villaret
Lieder von **Schubert, Schumann, Wolf, Pape †, Vollerthun**
mit Begleitung von **Bruno Weyersberg.**
Karten zu 6, 4, 3, 2 M bei A.H. Dr. Paul Glass, Charlottenburg, Niebuhrstr. 68, Tel.: Steinplatz 7069, und beim Schriftführer der R.-K.

Schriftwart:
Adressen, Keiladressen, Adressenänderungen,
Anfragen nach Adressen, Mitteilungen über Veränderungen in persönlichen Verhältnissen, sind zu richten an
Dr. Kurt Hauptmann
Berlin W, Motzstr. 2 Nollendorf 795

Die V. K. Berlin bittet alle Alten Herren, soweit sie ihre Selbsteinschätzung noch nicht eingesandt haben, um umgehende Einsendung an A.H. **Dr. Calmon,** W50, Regensburger Str. 13

Ich bin am Amtsgericht Neukölln und den Berliner Landgerichten als Rechtsanwalt zugelassen und mit Herrn Justizrat **Carl Jacobsohn** in Neukölln, Bergstr. 145, assoziiert.
Dr. Paul Glass
F.W.V. (Heidelberg) A.H.

Dissertationen, Wissenschaftliche Arbeiten
in saubersten Ausführung
Arthur Scholem, Buchdruckerei, Berlin SW19, Beuthstr. 6
Fernspr.: Zentrum 10920, 10921

Verantwortlich: Der Vorsitzende der Redaktionskommission Rechtsanwalt Dr. Dobriner, Berlin SW 19, Jerusalemer Str. 9. Amt Zentrum 3033. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstr. 6.